

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. März 2010

529. Schriftliche Anfrage von Urs Weiss und Roger Bartholdi betreffend Einwohnerkontrolle, Identitäts- und Personenkontrolle bei verschleierten Frauen. Am 6. Januar 2010 reichten die Gemeinderäte Urs Weiss (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/12, ein:

Gemäss Aussagen im Schweizer Fernsehen verfügt die Stadt Zürich bei der Einwohnerkontrolle über separate Räume, Personal und Einrichtungen in denen bei verschleierten Frauen (Vollschleier, Burka) die Identitäts- und Personenkontrolle durchgeführt wird. In der Schweiz gilt, dass jeder Bürger vom Staat gleichbehandelt wird und nicht eine andere oder bevorzugte Behandlung erhält.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Aussage und kann er diese bestätigen?
2. Wenn ja, findet es der Stadtrat in Ordnung, dass Frauen, die sich bei uns aufhalten wollen, sich aber nicht an unsere Sitten und unsere Gebräuche halten, also sich nicht integrieren wollen, für sich eine Spezialbehandlung in Anspruch nehmen können?
3. Wie viele Personen pro Jahr nehmen diesen Service für sich in Anspruch?
4. Wie hoch sind die Kosten (inkl. Räumlichkeiten und Personalkosten) für diese Spezialservice?
5. Werden den Benutzerinnen dieses Spezialservices, im Sinne des Verursacherprinzips den Aufwand kostendeckend weiter verrechnet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, warum nicht?
6. Unter Verhüllung lassen sich leicht unerlaubte Gegenstände anonym verstecken. Wie schätzt der Stadtrat das Sicherheitsrisiko verschleierter Personen (es ist davon auszugehen, dass die Anzahl zunimmt) ein und wie kann sicher gestellt werden, dass keine unerlaubten oder unerwünschten Gegenstände mitgeführt werden?
7. Werden allfällige Burkaträgerinnen gefragt weshalb sie diese Vermummung (freiwillig) auf sich nehmen? Werden Burkaträgerinnen darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Schweiz kein Zwang zum Tragen gibt und auch der Ehemann und/oder Familie dies nicht gegen ihren Willen verlangen kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Solche Aussagen wurden seitens Bevölkerungsamtes nicht gemacht. Es stehen auch keine separaten Räume, Personal und Einrichtungen, in denen bei verschleierten Frauen die Identitäts- und Personenkontrolle durchgeführt wird, zur Verfügung. Dies wäre auch nicht notwendig. In den letzten Jahren ist lediglich ein Fall bekannt, bei dem eine vollständig verschleierte Frau einen Pass beantragte. Die Identitätskontrolle konnte durch eine Mitarbeiterin ohne Weiteres durchgeführt werden. In der Schweiz bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen, welche das Tragen der Burka verbieten. Andererseits bestehen in besonderen Fällen, wie beispielsweise der Identitätsfeststellung, spezialgesetzliche Regelungen (z. B. Ausweisgesetz). Diese werden von der Einwohnerkontrolle strikte angewendet.

Zu Frage 2: –

Zu Frage 3: Niemand.

Zu Frage 4: Keine Kosten.

Zu Frage 5: –

Zu Frage 6: Ob Anzug, Mantel oder Burka: Unter allen Kleidungsstücken lassen sich Gegenstände verstecken.

Zu Frage 7: Nein.

Vor dem Stadtrat

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy